

Hausordnung Jugendtreff im "Alte Schule- Bürgerhaus" Dranske

| | |
|---|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Clement | <i>Datum</i> 21.05.2021 |
|---|----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|---|-------------------------------------|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung) | 27.05.2021 | N |
| Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske (Entscheidung) | 24.06.2021 | Ö |

Sachverhalt

Nach Vorschlägen aus dem Sozialausschuss wurde September 2020 durch das Amt eine Hausordnung für den Jugendtreff der Gemeinde Dranske erarbeitet. Im Sozialausschuss am 20.05.2021 wurde dem ergänzten Entwurf des Bürgermeisters zugestimmt.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt die beiliegende Hausordnung für den Jugendtreff im „Alte Schule-Bürgerhaus“ Dranske.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | | | |
|----------------------------------|-----|--------------|-------|-------------------------------------|---|
| Haushaltsmäßige Belastung: | Ja: | | Nein: | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Kosten: | € | Folgekosten: | | | € |
| Sachkonto: | | | | | |
| Stehen die Mittel zur Verfügung: | Ja: | | Nein: | | |

Anlage/n

| | |
|---|------------------------------------|
| 1 | Hausordnung Jugendtreff Dranske BM |
|---|------------------------------------|

Entwurf

Hausordnung Jugendtreff im „Alte Schule-Bürgerhaus“ Dranske

Präambel

Der Jugendtreff befindet sich im „Alte Schule-Bürgerhaus“ der Gemeinde Dranske, Schulstraße 19, mit separatem Eingang hofseitig.

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen den Jugendtreff nutzen. Die Nutzung ist ausschließlich im Beisein einer von der Gemeindevertretung bestätigten Aufsichtsperson im Alter von mindestens 18 Jahren gestattet.

Die aktuellen Öffnungszeiten sind am Freitag von 19.00 bis 21.00 Uhr und am Samstag von 18.00 bis 21.00 Uhr. Änderungen der Öffnungszeiten bedürfen der Bestätigung durch den Bürgermeister.

Dies betrifft auch gegebenenfalls geplante Feierlichkeiten, bei denen die vereinbarten Öffnungszeiten voraussichtlich nicht eingehalten werden.

Veränderungen bzw. An- und Umbauten im Jugendtreff bedürfen der vorherigen Genehmigung der Gemeinde, dies betrifft auch das Einbringen weiterer Einrichtungsgegenstände und Mobiliar.

Ordnung und Sauberkeit/Reinigung

Das Rauchen sowie das Konsumieren von Alkohol und Drogen sind im Jugendtreff und auch im Außenbereich verboten. Ferner ist es untersagt, den Außenbereich der Kita und die dort vorhandenen Geräte und Spielplatzanlagen zu benutzen.

Die Räumlichkeiten einschließlich Küche und Sanitäranlagen sind eigenständig sauber und in Ordnung zu halten. Die vorhandenen Reinigungsmittel sind einzusetzen, die WC-Bürsten dürfen gern benutzt werden. Bei schlechten Witterungsverhältnissen sollte die Reinigung der Fußböden nach jedem Aufenthalt erfolgen.

Die Müllentsorgung kann über die Müllbehälter des Fremdenverkehrsamtes erfolgen, ausgenommen Flaschen und Gläser. Diese sind wieder mitzunehmen.

Vor Verlassen des Jugendtreffs ist zu prüfen und sicherzustellen, dass sämtliche Beleuchtung ausgeschaltet ist und die Heizkörper auf die Position „Frostfrei *“ nach unten geregelt sind. Die Benutzung des Kühlschranks, der Kaffeemaschine, der Mikrowelle sowie Gläser und Geschirr sind gestattet. Gläser und Geschirr sind nach jeder Benutzung abzuwaschen und wieder an ihren Bestimmungsort im Schrank zurückzustellen. Kühlschrank, Kaffeemaschine und Mikrowelle sind bei Notwendigkeit zu reinigen.

Sicherheit

Aus Gründen der Sicherheit sind die Außentür sowie alle Fenster des Jugendtreffs nach jedem Aufenthalt wieder zu verschließen.

Das Abstellen von Fahrrädern ist im Gebäude nicht gestattet.

Leicht entflammbare und entzündliche Stoffe dürfen in den Räumen nicht gelagert werden.

Ruhestörender Lärm ist zu vermeiden.

Bei Gefahr ist das Gebäude sofort zu verlassen!

Die Hausordnung des Jugendtreffs, die der „Altschule-Bürgerhaus“, das Jugendschutzgesetz, die Erste-Hilfe-Regeln und die Notrufnummern sind im Jugendtreff gut sichtbar auszuhängen.

Für den Besuch des Jugendtreffs gelten die aktuellen Vorschriften der Landesverordnung M-V zum Schutz gegen das Coronavirus. Die Hygiene- und Abstandsregel sind einzuhalten

Dranske,

Lothar Kuhn
Bürgermeister